

Informationen zum PSD BauGeld

Baudarlehen werden zu nachstehenden Bedingungen bewilligt:

- Darlehenshöhe** Darlehen werden in der Regel bis zu 70 % des von der PSD Bank festgesetzten Verkehrswertes gewährt.
- Sicherung** Das Darlehen ist durch eine Grundschuld ohne Brief grundsätzlich an erster Rangstelle zu sichern.
- Tilgung** Das Darlehen wird jährlich mit mindestens 1 % des ursprünglichen Kreditbetrages zzgl. der durch die Tilgung ersparten Zinsen getilgt. Alternativ ist eine Tilgung durch einen Bausparvertrag oder durch eine Kapitallebensversicherung möglich. Soweit Sie eine laufende Tilgung mit uns vereinbaren, beginnt die Tilgung des Darlehens erst mit vollständiger Auszahlung des Darlehens.
- Sondertilgung** Der Darlehensnehmer kann Sondertilgungen aus Eigenmitteln in Höhe von max. 5 % des jeweiligen kontobezogenen Kreditbetrages im Kalenderjahr kostenfrei vornehmen. Die einzelne Sonderzahlung darf 2.500 € nicht unterschreiten. Nicht genutzte Sondertilgungen der Vorjahre können nicht nachgeholt werden.
- Bereitstellungsprovision** Für zugesagte Darlehensbeträge, die innerhalb von 6 Monaten nach Versand des Vertragsangebotes nicht abgerufen werden, ist nach Ablauf dieser Zeit eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat des bereitgestellten Betrages zuzahlen. Die Provision wird taggenau berechnet und von Ihrem Girokonto eingezogen. Der genaue Beginn der Bereitstellungsprovision ist dem jeweiligen konkreten Vertragsangebot zu entnehmen.
- Besichtigung** Die PSD Bank besichtigt grundsätzlich das Beleihungsobjekt nach vorheriger Anmeldung durch einen Beauftragten. Die Vorlage eines Gutachtens ist ab einer Belastung (inkl. Vorlasten) in Höhe von 306.775 € des Beleihungsobjektes zwingend erforderlich. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater.
- Weitere Kosten** Für die Bearbeitung des Antrages auf PSD BauGeld wird ein Entgelt von 120 € erhoben. Diese wird bei der (Erst-) Auszahlung fällig und reduziert den Kreditbetrag.
- Auszahlung** Das Darlehen wird auf schriftlichen Auftrag des Darlehensnehmers nach erfolgter dinglicher Sicherung (rangrichtige Grundschuldeintragung) gemäß Baufortschritt ausgezahlt. Die Anzahl der Auszahlungen je Kreditkonto ist begrenzt. Das für die Finanzierung vorgesehene Eigenkapital ist vorrangig einzusetzen. Der Mindestauszahlungsbetrag beträgt 10.000 Euro.